



Gesuch / Abrechnung Benützung der Mehrzweckhalle Eptingen

Bewilligungsgesuche für Veranstaltungen sind **mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Anlass** mit diesem Formular an die Gemeindeverwaltung zu richten. Das Formular muss für alle Veranstaltungen, auch für jene welche im Jahresprogramm aufgeführt sind, eingereicht werden.

Anlass:

Datum:

Zeit:

bis:

Veranstalter:

Belegung (max. 200 Personen):

Einrichtung ab:

Kontaktperson:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Es werden folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen benützt (bitte ankreuzen):

Mehrzweckhalle	1 Tag (Fr. 150.-)	2 Tage (Fr. 225.-)	3 Tage (Fr. 300.-)
Zusätzlich Küche	1 Tag (Fr. 50.-)	2 Tage (Fr. 75.-)	3 Tage (Fr. 100.-)
Zusätzlich Bühne	1 Tag (Fr. 50.-)	2 Tage (Fr. 75.-)	3 Tage (Fr. 100.-)
Küche separat	1 Tag (Fr. 100.-)	2 Tage (Fr. 150.-)	3 Tage (Fr. 200.-)
Räume EG	1 Tag (Fr. 70.-)	2 Tage (Fr. 105.-)	3 Tage (Fr. 140.-)
Einrichtungen:	Bistrotische (5 Stk à 6 Fr.)	Beamer	Leinwand
	Bankettbestuhlung	Verstärker	Mikrofon

Ort und Datum:

Unterschrift Veranstalter: _____

Die Lokalitäten sind spätestens am nächsten, dem Anlass folgenden Werktag vom Veranstalter vorschriftsgemäss dem Verantwortlichen für Vermietungen zu übergeben.
Der Hallenboden ist besenrein abzugeben, die übrigen Räumlichkeiten sind feucht aufzunehmen und in sauberem Zustand zurückzugeben. Schäden sind den Verantwortlichen zu melden.

Wird durch die Gemeinde ausgefüllt:

Abfallentsorgung	Container
Aufwand Nachreinigung:	Stunden (verrechnet mit 40Fr./h)
Datum:	Unterschrift Abwart

Veranstaltungsbewilligung durch den Gemeinderat - Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Der Gemeinderat erteilt hiermit die **Bewilligung** zur Benützung der gewünschten Räumlichkeiten / Anlagen für den oben genannten Anlass. **Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit den Verantwortlichen für Vermietungen Kontakt auf (siehe Rückseite).**

Der Gemeinderat legt zusätzlich Auflagen gemäss Beilage keine Auflagen fest.

GEMEINDE EPTINGEN

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

M. Wussler

M. Verheijen

Hinweise an den Veranstalter

- Die Fluchtwege, Ausgänge und **Notausgänge müssen während der Dauer der Veranstaltung auf ganzer Breite frei gehalten** und dürfen nicht verschlossen werden. Die Instruktion erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeinde und wird auf dem Formular Übergabe/Rückgabe MZH durch den Veranstalter (Mieter) unterzeichnet. Die Veranstalter/innen sind angehalten, diese Weisungen einzuhalten.
- Die **maximale Personenbelegung** für die MZH beträgt **200 Personen**. Für die Einhaltung/Kontrolle ist der Veranstalter verantwortlich.
- Der im Formular Übergabe/Rückgabe MZH beigelegte Bestuhlungsplan für eine allfällige Bankettbestuhlung (nach VKF Brandschutzrichtlinie 16-15 "Flucht und Rettungswege") ist ein verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages.
- Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden.
- In allen öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Eptingen herrscht ein striktes Rauchverbot.
- Es dürfen keine Tiere in die Räumlichkeiten mitgeführt werden.
- Vor Anlässen mit längerer Vorbereitungszeit (Theaterproben, Konzerte) können die Räumlichkeiten gemäss der Benützungs- und Gebührenordnung beansprucht werden.
- Die genauen Zeiten für Proben, Einrichtung der Hallen sowie Abräumen, Reinigung, Abnahme etc. müssen im Voraus mit dem Verantwortlichen für Vermietungen verbindlich vereinbart werden.
- Mit allfällig betroffenen Vereinen sind direkte Absprachen zu treffen.
- Allgemeine Bedingungen sind in der Benützungs- und Gebührenordnung detailliert beschrieben. Diese ist als integrierter Bestandteil der Bewilligung zu betrachten und kann auf der Gemeindeverwaltung oder beim Verantwortlichen für Vermietungen bezogen werden.
- **Spätestens 1 Woche vor dem Anlass ist zwingend mit dem Verantwortlichen für Vermietungen und der Küchenverantwortlichen ein Termin für die notwendige Instruktion und evtl. Schlüsselabgabe zu vereinbaren.**
- Das Inventar der Mehrzweckhalle wird vom Frauenverein verwaltet. Dessen Instruktionen sind zu befolgen.
- Die Benützer haben das Geschirr einwandfrei gewaschen und abgetrocknet zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch die Küchenverantwortliche vom Frauenverein. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zu den Ersatzbeschaffungskosten durch den Frauenverein in Rechnung gestellt.
- Küchenwäsche ist in genügender Anzahl vorhanden. Benutzte Wäsche ist entweder durch den Benutzer innert nützlicher (1 Woche) gewaschen und gebügelt zurückzugeben, oder sie wird vom Frauenverein gewaschen und in Rechnung gestellt.
- Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Der Container der Gemeinde kann benützt werden. Die Belastung erfolgt nach Abfallmenge mit der Gesamtrechnung.
- Die Gemeinde Eptingen hat von der Mineralquelle Eptingen AG gratis Kühlschränke erhalten. Die Veranstalter werden deshalb angehalten, Produkte der Marke Mineralquelle Eptingen anzubieten.
- Nicht vergessen: Bewilligungen für: Freinacht, Wirtschaft und Tombola sind separat einzuholen.

Die aufgeführten Benützungsgebühren gelten für einheimische Vereine mit kommerzieller Nutzung. Für auswärtige Vereine gelten höhere Ansätze.

Kontaktadressen:

Abwart MZH	Pascal Hirschi	079 708 41 23	pascal.hirschi@eptingen.ch
Kontaktperson Küche	Nina Schulze	079 364 82 22	nina-sch@gmx.net
Gemeindeverwaltung		062 299 12 62	gemeinde@eptingen.ch

Geht z.K. an:

- Alle regelmässigen Hallenbenützer
- Abwart Pascal Hirschi
- Gemeindepräsidentin Mélanie Wussler
- Präsidentin Frauenverein Sonja Degen
- Küchenverantwortliche Frauenverein

(alle per Mail)